

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
03.04.2024

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Beseitigung von Mikromängeln im Busverkehr" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2024, eingegangen am 03.04.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	17.04.2024	Ausschuss für Mobilität

Sh. Anfrage des VCD „Beseitigung der Mikromängel im Busverkehr“ vom 02.04.2024

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die in der Anfrage genannte Abschlussarbeit benennt mehrere Bereiche mit sog. Mikromängeln, zu denen im Folgenden zu Maßnahmen und Umsetzung Stellung genommen wird.

Linienführung, Vorrangsteuerung, allgemeine Mängel

Die Linienführung der einzelnen Buslinien im Stadtgebiet erfolgt in Absprache mit dem Landkreis Lüneburg, welcher Aufgabenträger des ÖPNV ist. Mögliche Konzepte für Einbahnstraßenregelungen zur Verkürzung von Umlaufzeiten einzelner Buslinien wurden und werden laufend geprüft, bspw. im Rahmen zur Erstellung des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans der Hansestadt Lüneburg sowie im Mobilitätsgutachten des Landkreises.

Nicht alle Vorschläge der Ausarbeitung sind umsetzbar bzw. bedürfen jeweils einer expliziten Einzelfallprüfung. Verbesserte Sichtbeziehungen durch Anbringen von Verkehrsspiegeln/Parabolspiegeln herbeizuführen ist aus Sicht der Verwaltung keine geeignete Möglichkeit, da diese nicht StVO-konform sind.

Das Umsetzen von Vorrangschaltungen für Busse an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen (LSA) ist möglich und die LSA-Infrastruktur der Hansestadt Lüneburg lässt dies grundsätzlich zu. Allerdings benötigen die Fahrzeuge (Busse) eine Hard- und Software-Schnittstelle, welche mit den LSA kommunizieren kann. Aktuell ist die KVG mit der Durchführung des Nahverkehrs im Landkreis Lüneburg beauftragt und die Fahrzeuge der KVG verfügen nicht über die technisch erforderliche Schnittstelle, um eine Kommunikation zwischen Fahrzeug und

LSA zu ermöglichen. Mit Blick auf die anstehenden Veränderungen im ÖPNV-Betrieb (Gründung der MOIN) führen Landkreis und Hansestadt Gespräche wie künftig entsprechende Hard- und Software-Schnittstellen in den Fahrzeugen sichergestellt werden können. Dies ist je nach Flottengröße mit umfangreichen Kosten verbunden.

Falschparkende Kfz stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden täglich durch den Außendienst des Bereichs Ordnung und Verkehr der Hansestadt Lüneburg ermittelt und die Halter:innen entsprechend verwarnt. Das Auflösen von Stellplätzen bspw. zu Gunsten des ÖPNV oder der Verkehrssicherheit ist eine Maßnahme, die eine Einzelfallprüfung erfordert und bereichsübergreifend abgestimmt werden muss. Entsprechende Überprüfungen und Abstimmungen finden laufend statt.

Barrierefreiheit

Die Haltestellen des ÖPNV der Hansestadt Lüneburg werden kontinuierlich barrierefrei ausgebaut. Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt über Fördermittel. Diese sind begrenzt und lassen nur eine bestimmte Anzahl jährlich auszubauender Haltestellen zu. Für 2024 ist der barrierefreie Bau bzw. Ausbau von mindestens 10 Haltestellen geplant.

Straßenschäden

Der Zustand des Straßenbelags der Hansestadt Lüneburg und entsprechenden Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in Rahmen einer Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion erläutert und ist unter der Nummer VO/11117/24 abrufbar. Dort heißt es unter anderem „Der Zustand der Straßen und Radwege im Lüneburger Stadtgebiet ist grundsätzlich mit der Schulnote befriedigend einzustufen. Seit 2017 ist laut beiliegender Tabelle eine Erhöhung der Haushaltsansätze im konsumtiven Bereich durch die Bildung von Rückstellungen und auch im investiven Bereich in der Sanierung von Straßen durchgeführt worden.“ und „Der Bereich Straßen- und Brückenbau führt eine Prioritätenliste zur Instandsetzung von Straßen. Diese wird nach jedem Winter aktualisiert, mit Maßnahmen versehen und im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung vorgestellt. Anschließend werden die Maßnahmen öffentlich ausgeschrieben und umgesetzt. Die Prioritätenliste zu Fahrbahndecken- und Gehwegsanierungen aus 2023 wurde zuletzt am 21.08.2023 vorgestellt (VO/10721/23)“.

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder

☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 126,00€

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anfrage „Mikromängel im Busverkehr“

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 32 - Ordnung und Verkehr

Bereich 35 - Mobilität

Bereich 72 - Straßen- und Brückenbau, Geodaten

Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität



Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsmitglied
PIA REDENIUS
p.redenius@posteo.net

Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg
Frau Kalisch
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

02.04.2024

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 17.04.2024

Beseitigung der Mikromängel im Busverkehr

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität stellen wir die folgende Anfrage:

Am 12.12.2022 wurde im Mobilitätsausschuss der Antrag „Ein Doppelwumms für die Verkehrswende: Beseitigung von Mikromängeln im Bus- und Radverkehr“ (VO/10383/22) empfehlend zur Kenntnis genommen. Die Mikromängel im Busverkehr, erarbeitet im Rahmen einer Abschlussarbeit an der Universität Lüneburg unter Betreuung von Prof. Dr. Peter Pez, sollten in den kommenden Monaten gesichtet sowie Maßnahmen abgeleitet werden.

- 1. Welche von den empfohlenen Maßnahmen (lediglich im Stadtgebiet) wurden bereits umgesetzt?*
- 2. Bei welchen Maßnahmen soll die Umsetzung noch erfolgen? Wann ist dies vorgesehen?*

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg

PIA REDENIUS